

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang: Regenerative Energien, B.Sc.
Hochschule: Hochschule Stralsund
Standort: Stralsund
Datum: 03.03.2020
Akkreditierungsfrist: 01.10.2019 - 30.09.2027

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind. Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Der Akkreditierungsrat verbindet die Akkreditierung mit folgendem Hinweis:

Die Hochschule sollte zur besseren Abgrenzung der Module deren Beschreibungen präzisieren (insbesondere „Einführung ins Fach“, „Grundlagen der Energiewandlung“, „Regenerative Energiewandler I – III“, „Grundlagen Solarer Systeme“, „Wasserstofftechnologie“, „Regenerative Energiesysteme“ und „Energiemanagement (Energiespeicher)“ (Akkreditierungsbericht S. 13).